G1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Speichersees in die vorhanden Kulturlandschaft

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Gestaltung der Böschungen des Speichersees und der umliegenden Flächen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien.
- Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes (S1) durch folgende:
  - Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für Feldgrille, Kleiner und Großer Goldschrecke.
  - Einbringen von Gehölzbeständen, um für strukturgebundene Fledermausarten geeignete Nahrungslebensräume und Leitstrukturen zu entwickeln.
  - Entwicklung von Lebensräumen für Tagfalter und Wildbienen.
  - Gestaltung von Lebensräumen und Brutbereichen für Heckenvögel.
  - Entwicklung von Nahrungslebensräumen für Greifvögel und Eulen.
  - Anlage von Vernetzungsstrukturen für Reptilien.
  - Entwicklung wertvoller Lebensräume für die Feldgrille und andere Heuschreckenarten.
  - Entwicklung von Landlebensräumen für Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Gelbbauchunke.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Initialansaat von artenreichem Magerrasen auf Magerstandort ohne oder nur mit geringer Oberbodenaufdeckung zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren.
2. Strukturanreicherung durch Einbringen von Einzelsträuchern, Leseesteinhaufen sowie Totholz.
3. Stellenweise Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Aufforstung mit autochthonem Pflanzenmaterial, soweit verfügbar).
4. Anlage eines Aussichtshügels mit zugehörigem Parkplatz sowie eines neuen Erholungswegs mit Anschluss an das bestehende Fuß- und Radwegenetz.
5. Aufstellen von Infotafeln entlang des Schutzgeländers am Speichersee sowie im Bereich des Ausssichtshügels.
6. Nutzung der Straße auf der Dammkrone des Speichersees als Rad-, Spazierweg sowie als Skaterstrecke.
7. Neutrassierung der Langlauflopie mit angepassten Verlauf auf den südlichen Böschungen des Speichersees.

G2 Gestaltung eines Freizeit- und Erholungsweihers „Weiher Mühlberg" nördlich des Speichersees und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten

Ziel/ Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Gestaltung eines Freizeitweihers unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität.
- Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes (S1).

Maßnahmenbeschreibung:

1. Anlage flacher Uferzonen am westlichen Rand des Freizeitsees mit anschließenden Wiesenflächen und Aufenthaltsbereichen sowie Anschluss an das neue Wegenetz.
2. Östlich des Sees Etablierung einer ausgedehnten Röhrichtzone als potentieller Lebensraum gewässergebundener Vogelarten.
3. Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen der Weiden- und Erlen-Gesellschaften.
4. Erschließung durch Wege mit wassergebundener Decke.

G3 Pflanzung von kulturhistorisch typischen Obstgehölzen

Ziel/ Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Verbesserung des Identifikationscharakters der neugestalteten Landschaft, durch Einbringen von kulturhistorischen Landschaftselementen.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Streuobstwiesen mit regionstypischen Obstgehölzen entlang der Verbindungsstraße Riedlerhof-Riedl.
2. Anlage einer Streuobstwiese nordwestlich von Riedl.

S3 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

Ziel/ Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/ Populationsverlusten durch Lebensraumentzug.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die relevanten Reptilienarten werden vor Baustellineinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.
2. Kontrolle der Bauteilerflächen des Speichersees auf mögliche Eiablageplätze und Individuen der Askulapnatter vor Baubeginn.
3. Umsiedelung: Alle Amphibien und Reptilien, besonders aber die relevanten Arten, werden vor Baustellineinrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen in der Riedler Mulde abgefangen und in vorher festgestellte Habitate (CEF7, CEF9) umgesiedelt
4. Fang (und Umsiedelung aller Biber aus der Riedler Mulde an einen vor Beginn der Maßnahme festzulegenden Zielort) im letzten Winterhalbjahr vor dem Beaufstauen des Speichersees (Baufeldfreimachung mit Gehölzschnitt, Oberbodenabtrag) im Zeitraum vom 15. September bis 15. März. Sobald der konkrete Baubeginn des Energiespeichers Riedl sicher bekannt ist, muss ein aktuelles Konzept zur Umsiedelung der Biberfamilie aus der Riedler Mulde in Abstimmung mit dem Biberberater für Südbayern und dem zuständigen Biberberater des Landkreises Passau erarbeitet werden, bei dem ein sicherer Zielort für die Ansiedelung gefunden oder geschaffen wird und die Umsiedelung inklusive evtl. Zwischenhälterung und Transport geplant und umgesetzt wird
5. Ast-/Reisigrollen als Wanderhilfen werden durchgehend entlang der linearen Gehölzstrukturen (Galeriewald Aubach, Hecken) und im Abstand von jeweils 20 m als parallele Streifen von oben nach unten im Bereich flächiger Gehölzbestände (Wald auf der Ostseite der Riedler Mulde) ausgelegt; Ausführung direkt beim Schnitt im Winterhalbjahr.
6. Langsame Baufeldfreimachung im Bereich der Gehölzbestände der Riedler Mulde: Rodung und Abschieben des Oberbodens in Tagesabschnitten von max. 20 m, das Reisig wird jeweils am Tag zuvor für den nächsten Abschnitt entfernt (Lagerung nicht im Anschluss an Gehölzflächen)

S4 Sicherungen von Bauteilenflächen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekten Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und durch Leiteinrichtungen (Schutzzäune) gesichert.
2. Die nordexponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten, von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bewuchs (mäßig) speichern, sehr lichtdurchlässigen Tagfalterpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden.
3. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Errichtung eines für Kleintiere unüberwindlichen Schutzzaunes auf der Dammkrone in Verbindung mit dem geplanten Geländer um den Speichersee; der Zaun muss von der Innenseite des Speichersees aus für evtl. doch hineingelangte Tiere überwindbar sein
4. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Einbringung von funktionstüchtigen Ausstiegshilfen ca. alle 150 m an den wasserseitigen Böschungen des Speichersees.
5. Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes dergestalt, dass eine geringe, für Biber und Fischotter sowie Wasservogel jederzeit leicht überwindbare Einsauggeschwindigkeit erreicht wird.
6. Bauliche Maßnahmen am Ein-/Auslaufbauwerk (elektrifizierter Rechen mit 5 cm Stabweite); Vermeidung von Verminderung einer Gefährdung von Biber und Fischotter sowie Wasservögeln, Fischschutzanlage, Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes zur Reduzierung der Strömungen beim Pumpen/Turbinieren)
7. Situierung des Ein-/Auslaufbauwerkes in Kraftwerksnähe in einem Überbereich mit für die Aasfischfresser Kleitzupfer und den Donau-Kaulbarsch ungünstigen Habitatverhältnissen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

S6 Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen sowie durch bauliche Maßnahmen

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für die betroffenen Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und durch Leiteinrichtungen (Schutzzäune) gesichert.
2. Die nordexponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten, von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bewuchs (mäßig) speichern, sehr lichtdurchlässigen Tagfalterpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden.
3. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Errichtung eines für Kleintiere unüberwindlichen Schutzzaunes auf der Dammkrone in Verbindung mit dem geplanten Geländer um den Speichersee; der Zaun muss von der Innenseite des Speichersees aus für evtl. doch hineingelangte Tiere überwindbar sein
4. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Einbringung von funktionstüchtigen Ausstiegshilfen ca. alle 150 m an den wasserseitigen Böschungen des Speichersees.
5. Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes dergestalt, dass eine geringe, für Biber und Fischotter sowie Wasservogel jederzeit leicht überwindbare Einsauggeschwindigkeit erreicht wird.
6. Bauliche Maßnahmen am Ein-/Auslaufbauwerk (elektrifizierter Rechen mit 5 cm Stabweite); Vermeidung von Verminderung einer Gefährdung von Biber und Fischotter sowie Wasservögeln, Fischschutzanlage, Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes zur Reduzierung der Strömungen beim Pumpen/Turbinieren)
7. Situierung des Ein-/Auslaufbauwerkes in Kraftwerksnähe in einem Überbereich mit für die Aasfischfresser Kleitzupfer und den Donau-Kaulbarsch ungünstigen Habitatverhältnissen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten
8. Anlage eines 20 m breiten grasreichen und/oder krautreichen Saums als Vernetzungsstruktur entlang des Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Strukturanreicherung für Reptilien (s. A6).
9. Entbuschungen/ Baumfällungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" zur Verbesserung von Lebensräumen für Reptilien (s. CEF16, A.M6).
10. Entbuschungsmaßnahmen und Strukturanreichrung für Reptilien auf dem Trenndamm (s. CEF22).
11. Schaffung von fünf Lichtungen von jeweils ca. 1000 m² in Sukzessionsflächen östlich und südlich (Hangfuß) der „Dolomitenstraße" für Reptilien (s. CEF17) und Wiedereinbringung der Niederwaldnutzung in den Hangleiten für Tagfalter, Nachtfalter und Käfer (s. A.M6).
12. Anlage von Hecken, Entwicklung von Naturwald und Extensivwiesen (s. CEF 1-5, 9, 11, 12, 17) sowie Einbuchtung von Biotopbäumen, Aufstellen von Fledermauskästen.
13. Sicherung natürlicher Quartiere und Wiederaussiedlung in geeignete Habitate im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung beim Gehölzschnitt in der Riedler Mulde (s. CEF17).
14. Umsetzung der asiatischen Maßnahmen (V1-7) für Laufkäfer, Libellen, Amphibien, Vögel und Fische.
15. Wiederherstellung ursprünglicher Habitatverhältnisse nach Bauende (z.B. Trenndamm für Wasserfledermaus).
16. Optimiertes Mähdrainge der Wiesen im Talboden für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
17. Optimierung des Magerrasens bei Leitherrnmühle als Lebensraum für Hauftflügler.
18. Verbesserung der Habitate durch Strukturanreichrung (Totholz) in den Fichtenaufforsten Randzonen des Trenndammes im Oberwasser für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht gefangenen Mauereidechsen (s. CEF 29)

S7 Nahrungsbiotope, Verbesserung der Lebensräume, Erhöhung des Strukturangebotes als Vermeidungsmaßnahme

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Bereitstellen von Ersatzlebensräumen für Reptilien.
- Optimierung von Lebensräumen für Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken
- Gewährleistung von ausreichend Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für betroffene Populationen.
- Sicherung / Verbesserung / Erweiterung bestehender Habitate für Reptilien.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Erhalt von Habitaten als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen.
2. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Einsaat von artenreichem Grünland von Ackerstandorten im gesamten Umfeld der Riedler Mulde (Hochfläche).
3. Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten (s. CEF1, 2, 3, 7, 8, 9, 15).
4. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage eines 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und entlang des Dorfbaches, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche und teilweise Gehölzsaum (s. CEF 8).
5. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlagefreiwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung südöstlich von Gottsdorf (s. CEF 7).
6. Optimierung von Ackerstandorten für Vögel mit Ackerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung im Raum Krottenthal und südöstlich von Gottsdorf (s. CEF2, 3; 7).
7. Pflegemaßnahmen auf Böschungen der „Dolomitenstraße"; Verbesserung von Lebensräumen für Askulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse; Anlage von Rohbodenstandorten und Ausbringen von regengeschützten Nisthilfen für Wildbienen; Erhalt der Heidel- und Magerrasen-Gesellschaften durch Pflegemaßnahmen zum Nährstoffentzug auf Böschungen der „Dolomitenstraße" entsprechend Pflegeplan, der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit (s. A.M6 und vorgelist für Tag-, Nachtfalter, Reptilien, Käfer, Heuschrecken und Hautflügler (s. auch A.M5 CEF16).
8. Anlage eines 20 m breiten grasreichen und/oder krautreichen Saums als Vernetzungsstruktur entlang des Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Strukturanreicherung für Reptilien (s. A6).
9. Entbuschungen/ Baumfällungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" zur Verbesserung von Lebensräumen für Reptilien (s. CEF16, A.M6).
10. Entbuschungsmaßnahmen und Strukturanreichrung für Reptilien auf dem Trenndamm (s. CEF22).
11. Schaffung von fünf Lichtungen von jeweils ca. 1000 m² in Sukzessionsflächen östlich und südlich (Hangfuß) der „Dolomitenstraße" für Reptilien (s. CEF17) und Wiedereinbringung der Niederwaldnutzung in den Hangleiten für Tagfalter, Nachtfalter und Käfer (s. A.M6).
12. Anlage von Hecken, Entwicklung von Naturwald und Extensivwiesen (s. CEF 1-5, 9, 11, 12, 17) sowie Einbuchtung von Biotopbäumen, Aufstellen von Fledermauskästen.
13. Sicherung natürlicher Quartiere und Wiederaussiedlung in geeignete Habitate im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung beim Gehölzschnitt in der Riedler Mulde (s. CEF17).
14. Umsetzung der asiatischen Maßnahmen (V1-7) für Laufkäfer, Libellen, Amphibien, Vögel und Fische.
15. Wiederherstellung ursprünglicher Habitatverhältnisse nach Bauende (z.B. Trenndamm für Wasserfledermaus).
16. Optimiertes Mähdrainge der Wiesen im Talboden für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
17. Optimierung des Magerrasens bei Leitherrnmühle als Lebensraum für Hauftflügler.
18. Verbesserung der Habitate durch Strukturanreichrung (Totholz) in den Fichtenaufforsten Randzonen des Trenndammes im Oberwasser für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht gefangenen Mauereidechsen (s. CEF 29)

S8 Vorgriffen von Vegetationsbeständen um Biodiversitätsverluste zu vermeiden

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Vermeidung von Biodiversitätsverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Schnabelsegginnest im kleineren der beiden Fischweiher am Aubach (ca. 100 m²). Der Vegetationsbestand wird in die bereits vorab zu entwickelnden Ersatzgewässer „Weiher Flicht" verpflanzt und damit ein Umsiedeln der Libellenpopulation, der Kleinen und Großen Goldschrecke sowie von Feldgrillen in die Randbereiche der neuen Gewässer gefördert (CEF7)
2. Bestände des Zottigen Klappertopfs (Rhinanthus alectorolophus; Fundpunkte 44, 45): die Art wurde nur im Bereich der zukünftigen Kraftwerks-Baustelle gefunden. Im Bereich der jeweils nur kleinen Bestände sollten Soden ausgestochen werden, um das Samenpotential der ziplijährigen Pflanze zu übertragen. Zusätzlich wären reife Pflanzen zu beernten. Das Material ist im Bereich einer trockenwarm Glatthaferwiese anzusäen.
3. Bestände von Walzensegge (Carex elongata), Blasensegge (Carex vesicaria) und Blauem Pfeifengras (Molinia caerulea) an Fundpunkt 148 (am Aubach): Es handelt sich jeweils nur um kleinste Pflanzenbestände, die vollständig vor Baubeginn ausgegraben und im Bereich der Ersatzgewässer eingebracht werden.
4. Bestände der Eselswolfsmilch (Euphorbia esula): die Art wurde nur auf dem Trenndamm gefunden. Die Bestände wurden möglichst vollständig geborgen und an einer trockenen, sonnigen Böschung (kalkhaltiges Material) eingesetzt (Wegrand, Donauufer) bzw. vorübergehend gärtnerisch erhalten und nach Bauende wieder zurückgepflanzt.
5. Der Bestand der seltenen Frühen Segge (Carex praecox s.str.) auf dem Trenndamm wird erhalten.
6. Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen im Talboden und auf dem Trenndamm als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie Vegetationssoden und wieder aufbringen nach Ende der Baumaßnahmen (G4).

S9 Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf die Gewässerökologie des Aubaches

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Durchführung wasserbaulicher Arbeiten außerhalb der Reproduktions- und Larvalphase (=Meiste Bestimmen bis Mitte März; Bachforellen).
2. Reduktion gewässerökologisch relevanter Feinsedimentmengen aus dem Baustellenbereich durch Errichtung eines Sedimentfangs (Absetzbecken).
3. Förderung des Makrozoobenthos des Aubachs durch Makrozoobenthos-Impfung mit feuchtem Substrat aus dem Altlauf.
4. Ansiedlung von Fischen in den Aubach, da der Bachforellenbestand erloschen ist Dafür werden Bachforellen aus dem Leitenbach verwendet. Es werden im Herbst Mutterfische gefangen, abgestreift und wieder in das Ursprungsgewässer zurückgesetzt. Die Eier werden in einer Fischzuchtanlage erbrütet und die Juvenilen nach Aufbrauchen des Dottersackes im Aubach besetzt.
5. Laufverlängerung und morphologische Optimierung des Aubachs.

CEF+ A6: Umwandlung von Acker in extensives Grünland, aus oberen Waldrand westlich Riedl „Salzreuter" K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für Reptilien (S6, 7)
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Erweiterung und Verbesserung bestehender Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse (S6).
  - Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitat) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebundenen jagenden Arten
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensstätten) für die Haselmaus

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Einbringung von Reptilienstreifen.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen

1. Erwerbung und Verpachtung bestehender Habitate durch Anlage eines 20 m breiten Brachestreifens entlang des oberen Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Strukturanreichrung (Holz) am oberen Rand des Brachestreifens für Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Äskulapnatter, Schlingnatter, Zauneidechse).
2. Vorpflanzung eines Waldmantels (haselreich, mit Wildkirsche, Himbeere, Brombeere) in ca. 5 m Abstand zum Waldrand (Tunneleffekt, Weg begleitet erhalten); als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus) und Lebensraum für die Haselmaus
3. Pflanzung einer Streuobstwiese (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) am westlichen Ende nahe Riedler Hof als Nahrungshabitat (Jagdhabitat) für Fledermäuse und Haselmaus

Ausgleichsmaßnahmen

4. Anlage von Hecken durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten (Prunetalia / Berberidion-Gebüsche) im Dornenstrauchen als potentieller Nistplatz für den Neuntöter.
5. Einbringung von Strukturelementen aus Totholz und Leseesteinen für Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse.
6. Umwandlung von Acker in extensives Grünland durch Abziehen des nährstoffreichen Oberbodens und Aussaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.
7. Entwicklung einer Glatthaferwiese durch streifenweises Abschieben der Grasnarbe und Einsaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.
8. Anlage einer Streuobstwiese am nordwestlichen Ortsrand von Riedl (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) in Verbindung mit einer Ortsrandgestaltung, die sich an kulturhistorischen Vorbildern orientiert.
9. Pflanzung von Einzelbäumen und Aufstellen von Sitzgelegenheiten entlang des neu angelegten und erweiterten Wegenetzes.

CEF+A8: Entwicklung eines Uferrandstreifens am Dorfbach K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitat) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebunden jagenden Arten
  - Sicherung der lokalen Population des Nachtkerzenschwärmers.
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für den Nachtkerzenschwärmer (S7).
  - Schaffung von Winternahrungsflächen für das Rebhuhn und Habitaten für die Wachtel.
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Vögel (S6).
  - Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen (Reptilien)
  - Verbesserung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Rebhuhn, Wachtel und Nachtkerzenschwärmer (Larvalhabitate).

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Ausgleich für den Verlust von Landlebensräumen für Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Gelbbauchunke.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen

1. Anlage eines ca. 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches und der vorhandenen baebegleitenden Gehölze.
2. Schaffung von rohbodenreichen Störstellen im Zuge der Anlage von Seigen oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind.
3. Vorpflanzung eines Waldmantels als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse
4. Nachpflanzung/Ergänzung des bestehenden Schwarzerlen-Galeriewaldes am Dorfbach
5. Anlage einer Benjes-Hecke (Wanderstruktur für die Äskulapnatter) am südwestlichen Rand des Wiesenstreifens
6. Anlage einer Doppelreihe Streuobst-Bäume (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme, mit Vogel-Kirsche) am südwestlichen Rand des Wiesenstreifens

Ausgleichsmaßnahmen

7. Pflanzung von Einzelbäumen der Erlen- und Eschen-Gesellschaften.
8. Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze der Herkunftsregion „Südostdeutsches Hügel- und Bergland" verwendet.

CEF+A7: Anlage eines Stillgewässerkomplexes südöstlich Gottsdorf „Im Ficht" K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen, Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für Amphibien (S6, 7)
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Amphibien und Vögel (S6)
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Teichhuhn (S7).
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Teichhuhn und Springfrosch.
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und den Nachtkerzenschwärmer (Larvalhabitate).

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Ausgleich für den Verlust von Gewässerlebensräumen für Arten wie Teichhuhn, Waldwasserläufer, Erdkröte, Springfrosch, Teichmolch und Gelbbauchunke, Ringelnatter, Heuschrecken-, Mollusken-, Tag- und Nachtfalterarten.
  - Aufwertung der Lebensraumstrukturen für Kiebitz, Wachtel und Rebhuhn.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

Schutzmaßnahmen

1. Neuschaffung von Laichhabitaten als Trittsteinbiotope für die Gelbbauchunke durch Anlage eines kleinen Stillgewässerkomplexes mit drei bis fünf Tümpeln (temporäre, flache, sich schnell erwärmende Tümpel und Pfützen auf offenen Standorten mit hoher Sonneneinstrahlung in Feuchthabitaten), angrenzend an bestehende und nutzbare Landlebensräume und Vernetzungsstrukturen (Wald, extensives Grünland, Hecken) (S6).
2. Einbringen von relevanten Amphibienarten, die vor Baustellenerrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen der Riedler Mulde abgefangen wurden (S3).
3. Bau eines temporären Zaunes zur Laichzeit um den neu angelegten Stillgewässerkomplex, um eine unmittelbare Abwanderung laichender Tiere nach Umsiedlung zu verhindern (S3).
4. Schaffung von relevanten Störstellen für den Nachtkerzenschwärmer im Zuge der Anlage von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind (S6, S7).
5. Entwicklung artenreicher feuchter Mädesüß-Hochstaudenfluren mit Raupenfraßpflanzen wie Weiden-Röschen und Nachtkerze für den Nachtkerzenschwärmer im Zuge von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind.

CEF- Maßnahmen

6. Anlage eines Stillgewässerkomplexes mit zwei strukturreichen perennierenden Weihern, Tiefe stellenweise bis ca. 2 m, mit Flachwasserzonen, strukturreichen Ufern und Verlandungs / Röhrichtzonen, angrenzend bestehende und nutzbare Amphibien- und Landlebensräume, Vernetzungsstrukturen (Wald mit Bach und Bachauestrukturen), sowie Teichhuhn Lebensräume.
7. Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für die Kiebitz, sowie Rebhuhn und Wachtel durch Anlage/Entwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung aus bestehendem Intensivgrünland und Acker südöstlich von Gottsdorf
8. Entwicklung eines optimierten Mähdrainages als Bruthabitat für den Kiebitz durch lockere Ansaat von Roggen (ein Drittel) als Wintergetreide, dazwischen einen Streifen Rotationsbrache ohne Ansaat, Erneuerung jährlich in Abstimmung auf die Brützeit des Kiebitzes.Verzicht auf Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln

Ausgleichsmaßnahmen

9. Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen und Einzelbäumen der Erlen- und Erlen-Eschenwälder.
10. Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze der Herkunftsregion „Südostdeutsches Hügel- und Bergland" verwendet.

CEF+A10: Optimierung zu artenreichem Feuchtgrünland nördlich von Riedl K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Nachtkerzenschwärmer

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen

1. Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Larvalhabitate) für den Nachtkerzenschwärmer durch Anlage von rohbodenreichen Störstellen im Zuge der Anlage von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind
2. Anlage einer Benjes-Hecke (Wanderstruktur für die Äskulapnatter) am südwestlichen Rand des Wiesenstreifens
3. Anlage einer Doppelreihe Streuobst-Bäume (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme, mit Vogel-Kirsche) am südwestlichen Rand des Wiesenstreifens

Ausgleichsmaßnahmen

4. Pflanzung von Einzelbäumen der Erlen- und Erlen-Eschenwälder.
5. Entwicklung magerer Waldränder durch optimiertes Mähdregime.
6. Optimierung der Seigen- und Brennen-Bestände entlang des Baches durch extensive Pflege.
7. Erhalt des bestehenden Eschen-Mischgehölzes.

CEF+A9: Grünlandextensivierung, Strukturierung und Einbindung des verlegten Aubaches nördlich von Riedl K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Vögel der strukturreichen Feldflur (S6).
  - Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Einbringung einer Benjes-Hecke (Ast-/Reisig) beidseitig neben dem verlegten Aubach
  - Neuschaffung von Verbindungsstrukturen und Habitaten zwischen unmittelbarem Baufeld/Aubach und „Ficht-Wald" für Reptilien (S6).
  - Einbringung von Strukturelementen und Trittsteine für die Äskulapnatter im Bereich der Riedler Mulde / Hochfläche (S6).
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Vögel der strukturreichen Feldflur (S7).
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitate) für Vögel der strukturreichen Feldflur, Reptilien und dem Nachtkerzenschwärmer.
  - Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate entlang des Weges für Zauneidechse und potentiell Schlingnatter.

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Vogelarten der strukturreichen Feldflur (Goldammer, Neuntöter und Rebhuhn) durch Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten für Gilde Heckenvögel (S6, 7).
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Entwicklung von extensivem Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Entw